



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 048-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.68

Eingereicht am: 07.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rashiti (Gerolfingen, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Reinhard (Thun, FDP)
Kullmann (Thun, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Für mehr Transparenz: Ausdrücke wie «kostenlos», «unentgeltlich» oder «gratis» sollen in Gesetzestexten und amtlichen Dokumenten durch «aus Steuergeldern finanziert» ersetzt werden»

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Änderung der Terminologie: Die Bezeichnungen «kostenlos», «unentgeltlich» usw. werden in allen Erlass-texten, Regelwerken, amtlichen Dokumenten und Veröffentlichungen bei ei-ner allfälligen Änderung durch «aus Steuergeldern finanziert» ersetzt.
2. Anwendung: Diese Änderung gilt für alle Bereiche, in denen die Bezeichnungen «kosten-los», «unentgeltlich» usw. derzeit verwendet werden, einschliesslich Bildung, Gesundheit, Sozialdienste und öffentliche Infrastruktur.
3. Sensibilisierung und Kommunikation: Der Regierungsrat wird die Öffentlichkeit über diese terminologische Änderung informieren und sensibilisieren, indem er die Bedeutung von Steuertransparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung öffentlicher Gelder her-vorhebt.

Begründung:

Wir schlagen vor, unsere Rechts- und Verwaltungssprache zu überarbeiten, um die wirtschaftli-che und gesellschaftliche Realität unserer öffentlichen Dienstleistungen widerzuspiegeln. Der Begriff der *Kostenlosigkeit* und *Unentgeltlichkeit*, der in unseren amtlichen Texten häufig ver-wendet wird, verschleiert eine unbestreitbare wirtschaftliche Realität: Jede Dienstleistung, die als *kostenlos* oder *unentgeltlich* bezeichnet wird, wird in Wirklichkeit aus Steuergeldern, Abga-

ben oder staatlichen Gebühren finanziert. Als Beispiel sei hier Artikel 13 des Volksschulgesetzes genannt, der besagt, dass der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich ist, ohne darauf hinzuweisen, dass diese Dienstleistung von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern vorfinanziert wird.

Dieser Ansatz zeigt eine grundlegende Inkohärenz zwischen der in unseren Erlasstexten verwendeten Terminologie und der zugrundeliegenden wirtschaftlichen Realität auf. Die Verwendung von *kostenlos* oder *unentgeltlich* zur Beschreibung öffentlicher Dienstleistungen ist irreführend, da damit impliziert wird, dass diese Dienstleistungen keine Kosten verursachen. In Wirklichkeit wird jedoch jede so genannte *kostenlose* oder *unentgeltliche* Dienstleistung durch Steuergelder finanziert. Jede Bürgerin und jeder Bürger trägt durch ihre/seine Steuerabgaben zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen bei, was bedeutet, dass diese Dienstleistungen nicht im absoluten Sinne des Wortes *kostenlos* oder *unentgeltlich* sind, sondern von der Allgemeinheit vorfinanziert werden.

Der Begriff der *Kostenlosigkeit* oder der *Unentgeltlichkeit* in den Erlasstexten verschleiert daher den direkten Bezug zwischen den öffentlichen Dienstleistungen und ihrer Finanzierung durch die Bürgerinnen und Bürger. Dies kann zu einer Unterschätzung des tatsächlichen Werts der Dienstleistungen und zu einer Unkenntnis der Herkunft der Mittel, die sie ermöglichen, führen. Darüber hinaus kann dies einen unverantwortlichen Verbrauch von Ressourcen fördern, da die Nutzerinnen und Nutzer nicht dazu angehalten werden, über die tatsächlichen Kosten und den Wert nachzudenken.

Es ist somit wichtig, unsere Rechtssprache zu überarbeiten, damit sie die wirtschaftliche Realität besser widerspiegelt. Die Ersetzung in unseren amtlichen Dokumenten von *kostenlos* und *unentgeltlich* durch «aus Steuergeldern finanziert» würde die Tatsache verdeutlichen, dass öffentliche Dienstleistungen das Ergebnis einer kollektiven Finanzierungsanstrengung sind. Diese Änderung würde zu einem besseren Verständnis der Finanzierungsmechanismen öffentlicher Dienstleistungen beitragen und die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen, mehr Verantwortung für die Nutzung und den Wert dieser Dienstleistungen zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang beantragen wir, die Bezeichnungen *kostenlos* und *unentgeltlich* in unserer Gesetzgebung und in allen amtlichen Dokumenten systematisch durch die Bezeichnung «aus Steuergeldern finanziert» zu ersetzen. Diese Änderung der Terminologie ist nicht nur eine Frage der Semantik, sondern auch eine Frage der Transparenz, der Verantwortung und des Respekts gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern. Sie erkennt offen die Rolle der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei der Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen an und zeigt die wirtschaftliche Realität hinter dem Schleier der *Kostenlosigkeit/Unentgeltlichkeit* auf.

Verteiler

– Grosser Rat